

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lehre diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen sowie den ~~nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden~~ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Lehre..... den 11. Sep. 1995

gez. Winkler
(Bürgermeister/in)

Siegel

gez. i.V. Denneberg
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans ~~und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung~~ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.07.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre....., den 11. Sep. 1995

i.V. gez. Denneberg
Stadt/Gemeindedirektor

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.07.1995...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt., den 25.08.1995

gez. i.V. Dr. Ing. Stegelmann
Katasteramt

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 6061
3700 Braunschweig

Braunschweig, den 26.6.1995

Verwaltungsausschuß
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.09.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes ~~und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung~~ mit den Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ~~und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung~~ haben mit Begründungen vom 29.12.1992 bis 03.02.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehre....., den 11. Sep. 1995

gez. i.V. Denneberg
Stadt/Gemeindedirektor

Siegel

Verwaltungsausschuß
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.11.1994 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung mit Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung ~~mit der Einschränkung~~ gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung mit Begründungen haben vom 22.12.1994 bis 24.01.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehre....., den 11. Sep. 1995

gez. i.V. Denneberg
Stadt/Gemeindedirektor Siegel

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung mit Begründungen zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.~~

~~Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

~~....., den~~

~~Stadt/Gemeindedirektor~~

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.06.1995 als Satzung (§ 10 BauGB und § 97 NBauO) sowie die Begründungen beschlossen.

Lehre....., den 11. Sep. 1995

gez. i.V. Denneberg
Stadt/Gemeindedirektor

Siegel

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung ist ~~der/dem~~ Lk Helmstedt am 14.09.95 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54014.09.95) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).~~

Helmstedt., den 07.12.95

Siegel..... gez. Siegert
Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt
Oberkreisdirektor
Baudezernent

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.~~

~~Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung haben zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

~~....., den~~

~~Stadt/Gemeindedirektor~~

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 11.01.96 im Amtsblatt Lk Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung sind damit am 11.01.96 in Kraft getreten.

Lehre....., den 18. Jan. 1996

gez. Grubhoff
Stadt/Gemeindedirektor Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung nicht geltend gemacht worden.

....., den

Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

Stadt/Gemeindedirektor